

Liebe Mandanten,

wir erleben gerade sehr herausfordernde Zeiten. Viele Lieferketten auf der Welt sind unterbrochen und die meisten Staaten fahren ihr öffentliches Leben herunter, damit sich die Bevölkerung vor dem Coronavirus schützen kann. Die wirtschaftlichen Folgen sind schon jetzt deutlich spürbar. Aber auch der arbeits- und steuerrechtliche Teil ist davon betroffen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen an die Hand geben:

Persönliche Termine mit uns

Wegen der größer werdenden Ansteckungsgefahr werden wir in den nächsten Wochen keine persönlichen Termine mit unserem Team anbieten. Sie können uns aber wie gewohnt per Telefon, E-Mail und auf Wunsch auch per WhatsApp erreichen.

Kurzarbeitergeld

Es kann relativ unbürokratisch Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anmelden muss. Bitte teilen Sie uns das schnell mit, damit wir das in den Gehaltsabrechnungen berücksichtigen können. Hier geht's zum Antrag: https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf. Weitere Informationen hierüber finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Antrag auf Herabsetzung Ihrer vierteljährlichen Steuervorauszahlungen

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, auch ggf. rückwirkend ab dem 1. Quartal 2020. Dieser Antrag kann unbürokratisch beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Antrag auf Steuerstundungen

Wenn bereits Steuern zur Zahlung fällig sind, kann man versuchen, diese Steuerzahlungen erst einmal in die Zukunft zu schieben. Dieser Antrag ist normalerweise sehr schwierig und aufwändig. Wir können ihn aber stellen und es versuchen. Bitte haben Sie aber keine großen Hoffnungen, dass er einfach, schnell und unbürokratisch abläuft.

Ein Erlass von Säumniszuschlägen für zu späte Zahlungen an das Finanzamt ist wohl bis Ende 2020 möglich.

Kredithilfen durch die KfW

Wenn Sie in Liquiditätsproblemen sind oder kommen werden, können Sie bei Ihrer Hausbank Staatshilfen beantragen. Dies soll alles unbürokratisch erfolgen.

Für den Unternehmer selbst wurden von der Regierung Hilfspakete geschnürt, die Sie hier finden: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html Ganz unten im Text finden Sie alle entsprechenden Telefonnummern, unter denen Sie sich entsprechend informieren können.

Wir können Ihnen bei allen Anträgen behilflich sein, bitte melden Sie sich einfach bei uns.

Homeoffice

Um den Kanzleibetrieb aufrecht zu erhalten, arbeiten unsere Mitarbeiter teilweise im Homeoffice.

Sondertilgungen

Bitte verzichten Sie in dieser Krisenphase auf Sondertilgungen, wichtiger ist, liquide zu bleiben.

Die TREUHAND wird noch digitaler

Durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit haben wir gesehen, dass wir an der ein oder anderen Stelle noch mehr Digitalisierung benötigen als bisher. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, alle monatlichen und vierteljährlichen Buchführungen nach und nach zu 100% zu digitalisieren und die Papier-Pendelordner so weit wie möglich abzuschaffen, ohne dass dies ein Nachteil für Sie darstellen würde.

Kanzleibetrieb

Wir können bei einer Zuspitzung der Lage nicht garantieren, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Wir setzen aber alles daran, dass wir gesund und arbeitsfähig bleiben.

Bitte beachten Sie unsere geänderten Bürozeiten:

Mo – Do	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir werden unser Bestes geben um Sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, wir sind für Sie da.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

TREUHAND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
Carmen und Axel Seebach